

6.1.1 Zeitliche Entwicklung:



06

WAFFEN, MUNITION UND OPTIK



Jagdausbildung BEJV
Formation de chasse FCB

6.1 Waffenkunde

Lernziel: 6.1.12
Kaliber- und Beschusszeichen

6.1 Waffenkunde

6.1.12

Kaliber- und Beschusszeichen

- Beschusszeichen
- Kaliberbezeichnung auf der Waffe
- Normalbeschuss, verstärkter Beschuss

6.1.12.1

Kaliber- und
Beschusszeichen

Lernziel

Den Sinn und Zweck der Beschusszeichen sowie die unterschiedlichen Zulassungszeichen für Blei- und Stahlbeschuss zeigen und grob erklären können.

Quellen

Heintges

Kaliber- und Beschusszeichen - Allgemeines



Kaliberbezeichnung

Dass die richtige Munition aus der Waffe verschossen wird, ist die Kaliberangabe auf der Waffe sehr wichtig.

Beschussprüfung

Beschussprüfungen ist eine Kontrolle ob die Waffe den Sicherheits-Anforderungen standhalten kann. Dazu wird in der Regel Munition mit einer um 30 % erhöhten Treibladung verschossen, um solche Bilder zu vermeiden. Nach der Prüfung wird das Beschusszeichen eingeschlagen

- Der Sammelbegriff «Beschusswesen» steht für die Aufgaben wie eine Beschussprüfung, die von Prüfstellen zur Feststellung der Sicherheit und Normgerechtigkeit von Schusswaffen, Munition und Schutzwaffen wahrgenommen wird. In Deutschland sind die Prüfstellen den deutschen Beschussämtern angegliedert. Diese sind ihrerseits im internationalen Verbund der **CIP** angeschlossen.
- Im Jahre 1914 wurde auf Bestreben des Direktors des Beschussamtes von Lüttich, Belgien, Herrn Joseph Fraikin (1908 - 1946), die Ständige Internationale Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen **C.I.P. (Commission Internationale Permanente pour l'Épreuve des Armes à Feu Portatives)** gegründet
- Der CIP gehören vierzehn Staaten an. Die Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens verpflichten sich zur gegenseitigen Anerkennung von Beschusszeichen und zur Umsetzung der C.I.P.-Beschlüsse per Gesetzgebung (Erlass, Verordnung, Gesetz etc.). Verwahrer des Übereinkommens ist die belgische Regierung.
- Die **Schweiz ist kein Mitglied** dieser Unterzeichnerstaaten, so wie z.B. die USA auch nicht. Die Beschusszeichen auf den Läufen unserer bekannten Ordonnanzwaffen, sind von den Staaten der CIP-Normen nicht anerkannt. Wenn Sie nun eine Waffe besitzen, die keine anerkannten Beschusszeichen aufweist in einem CIP-Staat führen möchten, muss diese zuerst in einem Beschussamt beschossen werden. Waffen ohne anerkannte Beschusszeichen der CIP dürfen nicht in die Staatsgebiete der CIP-Mitglieder verbracht werden.
- Bei der Beschussprüfung von Schusswaffen ist zu prüfen, ob die höchstbeanspruchten Teile der Schusswaffe der Beanspruchung standhalten, der sie bei der Verwendung der zugelassenen Munition ausgesetzt werden (Haltbarkeit). Die beanspruchten Teile der Schusswaffen werden auf die Maximum- und Minimummasse kontrolliert vor und nach dem Beschuss mit den Überdruckpatronen. Die Beschussprüfung ist Vorgang und Teilgebiet des Beschusswesens.

Beschuss-Prüfung



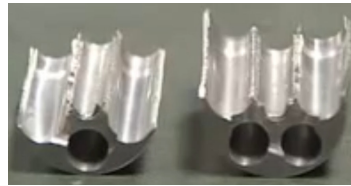
a



b



c



d

Waffenbestandteile die der Beschussbelastung nicht stand hielten.

Bilder aus einem Beschussamt:

- Gerissener Flintenlauf im Mündungsbereich
- Bockflintenlauf vom Patronenlager-Übergangskonus bis in den zylindrischen Teil des Laufes aufgerissen
- Büchsenlauf der vom Patronenlager bis in den gezogenen Teil gesprengt wurde
- Eine Trommel die den Überdruckpatronen nicht stand hielt

Bezeichnungen auf der Waffe

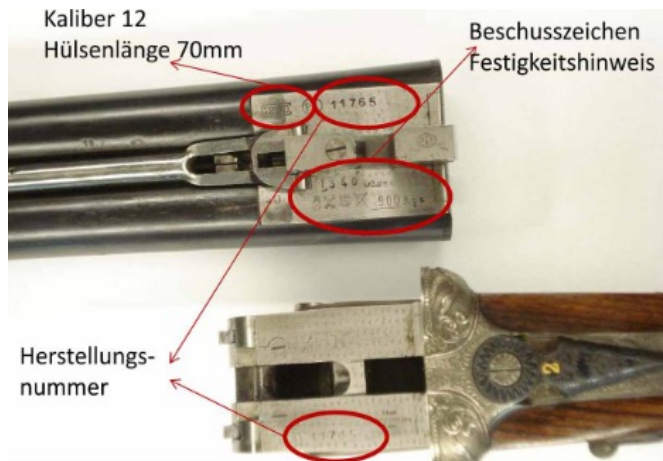


Wo finde ich die Waffennummer auf meiner Büchse/Flinte?



- **Die Waffennummer** (man spricht auch von der Haupt- oder Seriennummer) befindet sich bei einer Jagdhandfeuerwaffe meistens im Bereiche der Laufwurzel. Bei Kippaufwaffen ist die Nummer zum Teil auch unter dem Verschlusshebel, unter dem Vorderschaft oder auf der Baskülen-Innenseite. Bei älteren Waffen können weitere wesentliche Waffenbestandteile auch mit den letzten vier oder zwei Ziffern der Hauptnummer gekennzeichnet sein. Weitere Nummern auf der Waffe sind meistens Produktions-Nummern und sind nur indirekt mit der Waffennummer in Verbindung zu bringen.
- **Die Kennzeichnung** Die Nach der schweizerischen Gesetzgebung muss die Kennzeichnung (Waffennummer) an einer Jagd-Handfeuerwaffe auf allen wesentlichen Bestandteilen wie dem **Lauf**, **Verschluss** und dem **Verschlussgehäuse** angebracht sein und zwar so, dass sie ohne mechanischen Aufwand weder entfernt noch abgeändert werden kann. Heute werden auch neben **Ziffern** auch **Schriftzeichen**, **Punkte** und **Jahrzahlen** in der Waffennummer zur Kennzeichnung verwendet.
- **Die Importmarkierung** Waffen die neu in die Schweiz verbracht werden müssen zusätzlich eine Importmarkierung aufweisen. Die Nummer ist zusammengesetzt aus **CHE** für die Schweiz, dann eine vierstellige **Nummer**, zugeteilt von der Zentralstelle-Waffenn und zuletzt ein zweistelliger **Jahrgang** des Imports.

Bezeichnungen auf der Waffe



Vorgeschriebene sind:

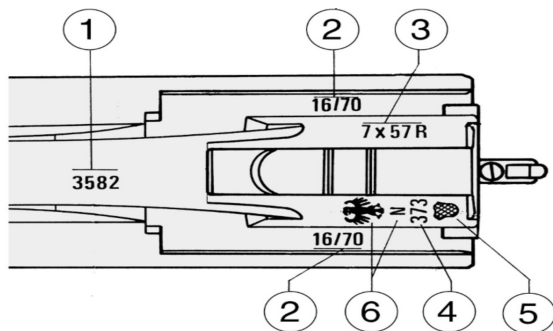
- Hersteller-Namen oder Firmenlogo
- Waffennummer/Seriennummer

Empfohlene sind:

- Kaliberbezeichnung
- Modellbezeichnung
- Beschusstempel
- Beschussamt
- Beschussdatum

Werden an einer **beschossenen Waffe wesentliche Teile** ausgetauscht, verändert oder instandgesetzt, ist es empfehlenswert die Waffe einer erneuten Beschussprüfung (z.B. bei einem deutschen Beschussamt für einen Instandsetzungsbeschuss) unterziehen zu lassen.

Bezeichnungen auf der Waffe



Auf einem Drilling sind folgende Bezeichnungen:

1. Waffennummer
2. Kaliberbezeichnung des Flintenlaufes
3. Kaliberbezeichnung des Büchsenlaufs
4. Beschussdatum
5. Ortszeichnung des Prüfamtes
6. Beschussstempel für Normalbeschuss

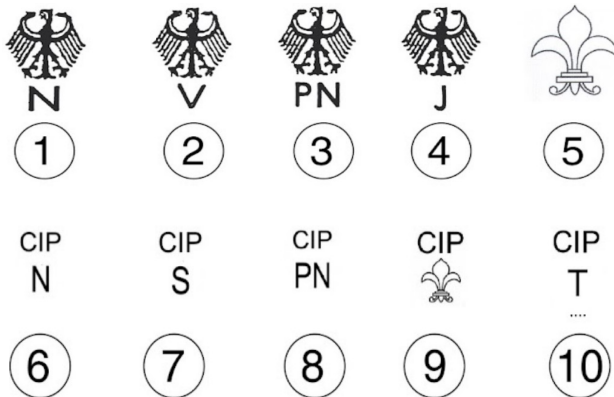
Waffen die in den Ländern der C.I.P. Mitgliedstaaten hergestellt worden sind, unterliegen der Beschusspflicht aller höchst beanspruchten Waffenteile wie Lauf, Verschluss, Griffstück bei Kurzwaffen und Patronenlager (Trommel). Nach bestandem Beschuss wird das entsprechende Beschusszeichen auf die Waffe geschlagen.

Waffen, an denen unbekannte Beschusszeichen angebracht sind, ist es ratsam beim Fachmann Informationen zu holen. Besonders bei älteren Waffen ist es wichtig! Ist die Waffe z.B. mit Nitropulver geladenen Patronen beschossen oder nicht? Einen neuen Beschuss ist nicht vorgeschrieben. Aber wenn die Herkunft auch einem Fachmann nicht bekannt ist und keine Herstellerunterlagen vorhanden sind, ist es dringend empfehlenswert die Waffe bei einem Beschussamt beschossen zu lassen.

Auf Grund der internationalen Abkommen werden die Beschusszeichen aller Staaten mit C.I.P.-Prüfstellen in der Schweiz anerkannt. Aber nicht umgekehrt.

Beschusszeichen

Anerkente Prüfzeichen nach CIP



Die wichtigsten Beschusszeichen in Deutschland:

1. N = Normalbeschuss
2. V = verstärkter Beschuss (für Magnumpatronen z. B. 12 / 76)
3. PN = Schwarzpulver-Beschuss
4. J = Instandsetzungsbeschuss
5. Lilien = Weicheisenschrot
6. Normalbeschuss
7. verstärkter Beschuss
8. Schwarzpulver-Beschuss
9. Stahlbeschuss
10. Technisches Beschusszeichen

Beschusszeichen



1.



2.



3.

Wichtige Zulassungszeichen in Deutschland:

1. Kennzeichen für Schusswaffen, bei denen die Bewegungsenergie nicht mehr als 7,5 J beträgt, in der Regel Druckluftwaffen, Kaliber 4,5 mm
2. Zulassungszeichen für Handfeuerwaffen und Einsteckläufe oder Geräte zur Hundeausbildung (Dummy Launcher)
3. Zulassungszeichen für Schreckschuss-, Reizstoff-, Signalwaffen